

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 18.06.2023 um 11:00 Uhr bis 11:40 Uhr in der Ev. ref. Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Monika Henggi
Anwesend:	24 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger (Präsidentin der RPK), Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper und Anja Tirinzoni
Von der BKP ist anwesend:	Eberhard Walther

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Abnahme Jahresbericht 2022
3. Abnahme Abrechnung Heizungsersatz Pfarrhaus
4. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
5. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herrn Eberhard Walther von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die Präsidentin Frau Karin Zenger, Frau Nadine Anderegg, Frau Jasmin Huber, Frau Sabrina Rauper sowie Frau Anja Tirinzoni.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt.ch) innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten, bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Monika Henggi als Stimmzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vorschlagsvermehrung gibt, gilt Monika Henggi nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Die Vorsitzende ersucht die Stimmzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Henggi darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Monika Henggi zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege.

Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es gibt keine Anträge.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

Traktandum 1
Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 (gem. Kirchenordnung Art. 157).

Sämtliche Unterlagen sind auf der Gemeinde aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert worden. Somit hatte jeder die Möglichkeit sich im Vorfeld über die Rechnung genau zu informieren.

Frau Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 3 vor:

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	588'654.46
	Gesamtertrag	Fr.	743'136.90
	Ertragsüberschuss	Fr.	154'482.44
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	54'521.80
	Einnahmen VV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	54'521.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	999'941.30

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf **Fr. 554'125.52**.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 21. März 2023

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin

Mirco Weber, Vizepräsident

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Kirchenpfleger Mirco Weber, Ressort Finanzen.

Mirco Weber gibt einen finanziellen Überblick zur Jahresrechnung 2022 und erläutert das abgeschlossene Rechnungsjahr:

Funktionale Gliederung

Konto 3501 – Gottesdienste:

Der Aufwand gegenüber dem Budget ist um Fr. 12'000.00 höher.

Über das Konto laufen u.a. Blumen und Dekomaterial für unsere Kirche sowie Kosten für den Apéro, den wir jeweils am Ende des Gottesdienstes oder bei Anlässen servieren. Ebenso laufen darüber die Kosten für die Publikationen vom Gottesdienst in den Tageszeitungen und alles, was es sonst für einen Gottesdienst so braucht. Leider sind auch wir nicht von Teuerung ausgeschlossen und merken, dass wir dadurch auch Mehrausgaben hatten.

Beim Konto 3506 Kirchliche Liegenschaft ist der Aufwand, welche wir mit Fr. 149'900.00 budgetiert haben, in der Rechnung mit Fr. 161'571.43 ausgewiesen. Die Mehrkosten resultieren aus dem Nachrüsten vom Schneeschutz, LED Beleuchtung von der Küche im Pfarrhaus und Behebung von diversen Elektromängeln.

Konto 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Im Budget 2022 wurde ein Ertrag von Fr. 454'000.00 budgetiert. Durch eine Steuerauscheidung einer gewichtigen Steuerzahlerin haben wir in der Rechnung 2022 einen Steuerbetrag von Fr. 670'604.20.

Unsere Investitionsausgaben für die neue Heizung im Pfarrsaal von Fr. 54'521.80 wurden mit Fr. 55.000.00 budgetiert und sind somit genau aufgegangen.

Mirco Weber bedankt sich herzlich bei Thomas Huber für die super Arbeit und das die Rechnungen genau aufgegangen sind, da man bei einem so alten Haus ja nie genau weiss, was dabei zum Vorschein kommt.

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde schliesst mit einem sehr erfreulichen Überschuss ab. Die Steuerauscheidung einer gewichtigen Steuerzahlerin wurde im Jahr 2022 ausbezahlt und nicht wie erwartet im Jahr 2023. Ausserdem wurde wieder sehr achtsam mit den Geldern gewirtschaftet. Die Kirchenpflege ist froh, dass so auch für die folgenden Jahre ein solides Eigenkapital vorhanden sein wird.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Es wurden im Jahr 2022 mehr Anlässe durchgeführt als in den Vorjahren bei der Pandemie. Die durchgeführten kulturellen Anlässe wurden teilweise sehr grosszügig durch den Charlotte Hinnen Fonds unterstützt. Die festen Kosten wie z.B. Löhne wurden weiterhin im gleichen Umfang ausbezahlt wie vertraglich vereinbart. Jedoch wurden sehr wenige Überstunden etc. geleistet.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die grösste Abweichung zum Budget 2022 ist die Steuerauscheidung einer gewichtigen Steuerzahlerin. Das Geländer in der Empore musste aus Sicherheitsgründen nachgerüstet werden.

Quelle: Jahresrechnung 2022 Evangelisch - reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Bericht der Kirchenpflege, S. 5

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob es zur Jahresrechnung noch Fragen gibt.

Es sind keine weiteren Fragen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und für gut beschlossen. Die E. Brunner-Rüegg fragt Frau Karin Zenger, Präsidentin von der Rechnungsprüfungskommission, ob sie noch das Wort wünscht.

Frau Zenger wünscht das Wort nicht. Bedankt sich jedoch herzlich bei der Kirchenpflege, insbesondere bei Mirco Weber, Ressort Finanzen, für die gute und kompetente Zusammenarbeit.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich ebenfalls herzlich bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.

Sie fragt die Versammlung an, ob noch jemand Fragen oder Anmerkungen hat.

Es meldet sich niemand.

Die Präsidentin kommt zum Antrag der Kirchenpflege, der auch an der Leinwand zu sehen ist.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 zu genehmigen.

Frau Brunner-Rüegg fragt die Versammlung ob sie dem Antrag zustimmt. Sie bittet dies durch Handerheben zu bezeugen.

Die Jahres- und Sonderrechnungen 2022 wird einstimmig angenommen.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 2 «Abnahme Jahresbericht 2022»

Der Jahresbericht 2022 der Kirchenpflege ist in der Kirche, im Sekretariat und in der Aktenauflage sowie auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Frau Elke Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege zur Abnahme des Jahresberichtes 2022 vor:

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme Jahresbericht der Kirchenpflege 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt.

Oberglatt, 18. April 2023

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin

Mirco Weber, Vizepräsident

Weisung

Der Jahresbericht 2022 wurde von der Kirchenpflege der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht. Ebenso liegen Exemplare des Jahresberichtes 2022 in der Kirche sowie dem Pfarramt zur Mitnahme auf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Jahresbericht 2022

Frau Elke Brunner-Rüegg fragt ob es zum Jahresbericht 2022 Fragen oder Anmerkungen gibt. **Es gibt keine Fragen/Anmerkungen.**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde die Abnahme des Jahresberichtes 2022.

Der Antrag zur Abnahme des Jahresberichtes 2022 der Kirchenpflege wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3 Abnahme Abrechnung «Heizungersatz Pfarrhaus»

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme Abrechnung für den «Heizungersatz Pfarrhaus» über gesamt Fr. 54'521.80 gemäss Aufstellung.

Oberglatt, 18. April 2023

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin

Mirco Weber, Vizepräsident

Weisung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19.12.2021 bewilligte die Kirchgemeinde für den «Heizungersatz Pfarrhaus» die Investition über Fr. 53'541.10 gemäss vorliegender Offerte.

Bei den Grabarbeiten für die Verbindungsleitung kam neben dem Eingang der Pfarrhauswohnung ein Schacht, der unter den Gartenplatten verborgen war, zum Vorschein. Nach Absprache durch den Ressortverantwortlichen Thomas Huber musste ein zusätzlicher neuer Schachtring mit Schachtdeckel eingebaut werden, damit bei einem späteren Einsatz am Schacht die Zugänglichkeit gewährleistet ist.

Es fielen für die Arbeiten «Heizungsersatz Pfarrhaus» Mehrkosten in Höhe von Fr. 980.70 an. Die Handwerkerrechnungen belaufen sich gesamt auf Fr. 54'521.80. Für das Jahr 2022 wurden Fr. 55'000.00 für diese Investition budgetiert.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Aufstellung der Kosten für den Heizungsersatz Pfarrhaus

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Thomas Huber, Kirchenpfleger Ressort Liegenschaften.

Thomas Huber berichtet über die Arbeiten zum Heizungswechsel im Pfarrhaus.

Frau Brunner-Rüegg dankt Thomas Huber und fragt nach ob es dazu noch Fragen oder Anmerkungen gibt. **Es meldet sich niemand.**

Wir kommen zur Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Besten Dank.

Traktandum 4 «Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes»

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

Es liegen keine Einwände vor.

Frau Brunner-Rüegg weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, können nur anwesende Stimmberechtigte von heute erheben, die die Verfahrensvorschriften an der heutigen Versammlung gerügt haben

Das Protokoll liegt ab **Montag, 26. Juni 2023** bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

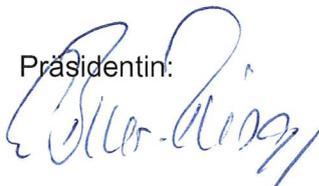
Über Traktandum 5 «Aussprache über das kirchliche Leben» wird kein Protokoll geführt.

Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Oberglatt, 18. Juni 2023

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin:



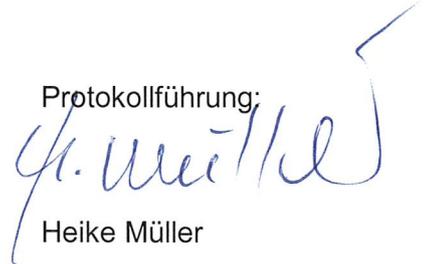
Elke Brunner-Rüegg

Stimmzählerin :



Monika Henggi

Protokollführung:



Heike Müller

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechts-sachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.